

A PLANZEICHNUNG, M 1: 1.000



B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Für die Bereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Höfa Nord" mit 1. Teiländerung des Bebauungsplans "Gartenfeld Ackerland" sowie der 1. Änderung und der 3. Änderung des Bebauungsplans "Höfa Nord", die im Zuge der vorliegenden 4. Änderung des Bebauungsplans "Höfa Nord" nicht geändert werden gelten die Festsetzungen durch Planzeichen des jeweils rechtskräftigen Bebauungsplans unverändert fort.

- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsfläche öffentlich
 - Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung (straßenbegleitender Grün- und Parkstreifen)
 - Fuß- und Radweg

- Grünflächen**
- Grünflächen öffentlich

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Baumpflanzung

- Sonstige Planzeichen**
- Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans "Höfa Nord"

- Hinweise und Nachrichtliche Übernahmen**
- Bestehende Grundstücksgrenzen, mit Flurstücksnummer
 - Bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - Bemaßung

WA 1	
GRZ 0,3	o
I+D (II) - II	
WH 4,0 m	WH 6,5 m
GH 9,5 m	GH 9,5 m

WA 3	
GRZ 0,4	o
II - II+D (III)	
WH 6,5 m	GH 9,5 m

WA 4	
GRZ 0,4	o
II - III+D (IV)	
WH 6,5 m	WH 9,5 m
GH 9,5 m	GH 14,5 m

WA 2	
GRZ 0,4	o
II	
WH 6,5 m	GH 9,5 m

Höfa



VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat am ____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplans "Höfa Nord" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ____ ortsüblich bekanntgemacht.
- b Der Entwurf des Bebauungsplans "Höfa Nord" in der Fassung vom 16.12.2024 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ 2024 bis einschließlich ____ 2024 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ____ 2024 ortsüblich bekanntgemacht.
- c Die Gemeinde Odelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ____ 2025 den Bebauungsplan "Höfa Nord" in der Fassung vom ____ 2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Odelzhausen, den ____ 2025

.....
Markus Trinkl
Erster Bürgermeister
- d Ausgefertigt
Odelzhausen, den ____ 2025

.....
Markus Trinkl
Erster Bürgermeister
- e Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans "Höfa Nord" wurde am ____ 2025 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Odelzhausen, den ____ 2025

.....
Markus Trinkl
Erster Bürgermeister

GEMEINDE ODELZHAUSEN



Landkreis Dachau

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "Höfa Nord"

A) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB

ENTWURF

Fassung vom 16.12.2024
Projektnummer: 22045

OPLA
BÜRO FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Obt.-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Maßstab 1 : 1.000
Bearbeitung:
Patricia Goj, Dipl.-Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
ATKS : © 2023 Bayerische Vermessungsverwaltung

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023